

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

302 (28.12.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573819](#)

Morddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Brunsbergerlohn 1,20 M., bei Selbstabholung für einen Monat einfach. Brunsbergerlohn 1,20 M., bei Selbstabholung von der Expedition 1,10 M., durch die Post bezogen vierfachlich 3,60 M., für zwei Monate 2,40 M., monatlich 1,20 M. einfach. Bestellgeb.

Redaktion und Hauptredaktion Petersstr. 76
Verlagsanstalt 58, Amt Wilhelmshaven
Hiliale Ullmenstraße 24.

Bei den Inseraten wird die 7-Jahrs-Zeile oder deren Raum für die Interessen in Bürgertum, Bürgerschichten und Umgegend, sowie der Inseln mit 25 Pf. berechnet; für sonstige auswärtige Interessen 25 Pf.; bei Werbungen entsprechender Natur. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Hellmezzelle 25 Pf.

51. Jahrgang.

Rüstringen, Freitag, den 28. Dezember 1917.

Nr. 502.

Heeresberichte.

(W. T. B.) Berlin, 26. Dez., abends. (Amtlich)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 26. Dez. (Amtlich)
Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Artillerieaktivität blieb auf Störungsstöße beschränkt, das südlich von Avranches bei Morettes und Morcoing verübergegangen an Südtürke zunahm. Erkundungsstreiche französischer Abteilungen südlich von Audincourt weiterten in unfern Feuer und im Rahmen. Das seit einigen Tagen auf dem Ostufer der Maas gezeigte Feuer ließ geringen noch.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfschlachten.

Italienische Front:

Nach starker Artillerievorbereitung führten die Feinde heftige Gegenangriffe gegen den Col del Rossa und die weithin und östlich benachbarten Höhen aus; sie wurden mit schweren Verlusten abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 25. Dez. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der flandrischen Front, am So-Wasser-Kanal und südlich von Cambrai lobte die Geschützaktivität vorübergehend auf.

Am 25. Dez. war das Feuer zu einzelnen Tagesschüssen gesteigert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische Front:

Zum Strumatal erhöhte Artillerieaktivität.

Italienische Front:

Lebhafte Feueraktivität zwischen den Alido und der Brenta. Feindliche Gegentöne gegen die neu eingenommenen Stellungen und ein Vorstoß am Monte Portia wurden abgewiesen.

Die Gefangenenzahl aus dem Kampfe um den Col del Rossa ist auf 9000 Mann, darunter 270 Offiziere, gestiegen.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

(W. T. B.) Wien, 26. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Reuerlich versuchte der Italiener in Istrien kleine Kämpfen die ihm am 23. d. Ws. zwischen Triest und der Brenta entstehen können. Sämtliche Angriffe wurden ebenfalls abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Die letzte Friedenseinladung an die Entente.

Einigung der Mittelmächte mit der russischen Friedensdelegation.

Die Mittelmächte nehmen die Friedensverhandlungen wieder fort. Die russischen Unterhandlungen folgende Punkte als Grundlagen für die Friedensverhandlungen vor:

1. Es wird keine gewaltsame Annexionierung von während des Krieges eroberten Gebieten zugesagt. Die Truppen in den besetzten Gebieten werden diebstahl räumen.

2. Unbedingliche Wiederaufstellung der politischen Unabhängigkeit der Völker, wie sie im gegenwärtigen Kriege bekanntgegeben worden ist.

3. Den verschiedenen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch unabhängig waren, wird die Möglichkeit gewahrt, über die Ausdehnung ihrer Souveränität zu diesem oder jenem Staate frei zu bestimmen oder durch eine MBR in mancher Weise die nationale Unabhängigkeit zu entfechten.

Die Friedensverhandlungen muß unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betreffenden Gebiete, darunter der geflüchteten Ausländer, vor sich gehen.

4. In Gebieten, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, sollen die Rechte der Minoritäten durch Österreich geschützt werden, die nationale Unabhängigkeit der Autonome und autonome Verwaltung gewähren.

5. Kein Kriegsführerland. Land zahlt eine Kriegsentschädigung. Was die bereits geholtan angeblichen Kriegsosten betrifft, so werden sie zurückgestellt. Was die Entschädigungen von Privatpersonen betrifft, so werden behördliche Summen aufgestellt werden durch proportionale Zahlungen alter Kriegsführer.

6. Die kolonialen Fragen werden gelöst werden, indem man dabei die Punkte eins bis vier vermeidet. Die russische Delegation will es für unerträglich, daß die Freiheit der kleinen Nationen durch eine mächtige Macht verdeckt werde, wie durch wirtschaftlichen Druck und durch Unterwerfung eines Landes durch ein anderes durch Aufstellung von Handelsvereinigungen und Zollvereinigungen, die die Handelsfreiheit eines kleinen Landes behindern, ferner durch Besetzungen.

Der Montag wurde dazu benutzt, eine gemeinsame Antwort der deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Kommission an die obigen russischen Punkte zu finden. Zur Kenntnis der zweiten den Delegationen der Verbündeten auf Montag abgeholten Situngen wurde die Formulierung der auf die Vorlage der russischen Delegation zu erreichenden Antwort nahezu fertiggestellt.

In der Vollstzung am Dienstag, die unter dem Vorbehalt des Grafen Czerny stattfand, gab dieser namens der Delegation des Bierbundes folgende Erklärung ab, mit welcher die vorliegenden Ausführungen der russischen Delegation beantwortet wurden:

Die Delegationen der Verbündeten sind in Übereinkunft mit dem russischen Bierbund eine Vereinigung der verbündeten Mächte, welche von jeder Regierung der verbündeten Mächte unterstützt wird.

Die Delegationen der Verbündeten sind in Übereinkunft mit dem russischen Bierbund eine Vereinigung der verbündeten Mächte, welche von jeder Regierung der verbündeten Mächte unterstützt wird.

Die Delegationen des Bierbundes sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewaltsame Gebietsgewinne und ohne Kriegsführerleistungen einverstanden. Wenn die russische Delegation die Fortsetzung des Krieges nur zu einer Übereinkunft verurteilt, so schließen sich die Delegationen der Verbündeten dieser Zustellung an. Die Staatsmänner der verbündeten Regierungen haben mehrheitlich in programmativen Sitzungen betont, die Verbündeten würden, um Frieden zu machen, den Krieg nicht am einen Tag verlängern. An diesem Standpunkt haben die Regierungen der Verbündeten nichts unterschoben. Sie erlaubten hierfür ihren Entschluß, unverzüglich einen Frieden zu unterzeichnen, der diesen Krieg auf der Grundlage der vorliegenden, ausnahmslos für alle Kriegsführerlande in gleicher Weise gerechten Bedingungen beende.

Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich

familiär jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Zeit aussondern und ohne jeden Rückhalt zur genauen Beobachtung der alten Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müssen, wenn die Voraussetzungen dieser formellen Darlegung erfüllt sein werden.

Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich

familiär jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Zeit aussondern und ohne jeden Rückhalt zur genauen Beobachtung der alten Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müssen, wenn die Voraussetzungen dieser formellen Darlegung erfüllt sein werden.

Dann es würde nicht angehen, daß die jetzt mit Russland verbündenden Mächte sich einzeln auf die Bedingungen festlegen, ohne die Gewalte dafür zu haben, daß Russland

Unterstützen diese Bedingungen, ebenso wie die Verbündeten

der anderen Mächte dies tun.

Die vorangegangene ist zu den der russischen Delegation als Verhandlungsgrundlagen vorgelegten sechs Punkten das Nachfolgende zu bemerken:

1. Eine gewaltsame Einnahme von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen. Über die Truppen in den jetzt besetzten Gebieten wird im Friedensvertrag Bestimmung getroffen, somit nicht über die Jurisdiktion an einzigen Stellen vorher Einigkeit erzielt wird.

2. Es liegt nicht in der Absicht der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Kriege ihre politische Selbständigkeit verloren haben, dieser Selbständigkeit zu berauben.

3. Die Krise der nationalen Souveränität nationaler Gruppen, die die nationale Selbständigkeit berühren, kann nach dem Standpunkt der Verbündete nicht grundsätzlich verhindert werden. Sie ist im gegebenen Falle von jedem Staate mit seinen Völkern selbständig auf verfassungsmäßigen Weisen zu lösen.

4. Die verbündeten Mächte der Schrift des Reichs der Minoritäten einen wesentlichen Beharrung, das verfassungsmäßigen Weisen bestimmt im Interesse der Völker. Auch die Regierungen der Verbündeten verzichten diesen Grundbegriff, sonst er praktisch durchdringen.

5. Die verbündeten Mächte haben mehrheitlich die Möglichkeit, doch nicht nur auf den Erfolg des Krieges zu setzen, sondern auch auf den Erfolg der Kriegsführer zu setzen. Hierzu werden mehrheitlich Mächte nur die Aufwendungen für ihre in Kriegsführerlande geretteten Angehörigen, sowie die im eigenen Gebiet durch Kriegsfeindseligkeit verursachten Zivilangestörten des Kriegs zugefügten Schäden zu erleben sein.

Die von der russischen Regierung vorgelegte Schaffung eines besonderten Fonds für diese Zwecke erst dann zur Erwähnung gestellt werden, wenn die anderen Kriegsführerlande inner-

halb einer angemessenen Zeit sich den Friedensverhandlungen anschließen.

3. Von den vier verbündeten Mächten verfügt nur Deutschland über Kolonien. Seitens der deutschen Delegation wird hierzu, in voller Übereinstimmung mit den russischen Vorfällen, folgendes erklärt: Die Rücksicht der nördlich des Reiches gewachsene in Wohl genommene Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Befreiungen, von denen unter keinen Umständen abgesehen werden kann. Gleichzeitig entspricht die russische Forderung des abwehrenden Rüstung solcher vom Feinde besetzten Gebiete den deutschen Absichten. Bei der Natur des deutschen Kolonialgebiete scheint, von den früher erzielten grundlegenden Errungenschaften abgesehen, die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts in den von der russischen Delegation vorgeschlagenen Formen nicht durchführbar. Der Umstand, daß in den deutschen Kolonien die Einwohner trotz des größten Friedens und trotz der geringen Auslastung eines Raums gegen den nun das Weltkrieg verursagenden Krieg und Tod treu an ihren deutschen Freunden gehalten haben, ist ein Beweis ihrer Ausdauer und ihres Entschlusses, unter allen Umständen bei Deutschland zu bleiben, ein Beweis, der an Grau und Weiß jedes mögliche Willenskontrahent durch Abstimmung weit übertrifft.

Die von der russischen Delegation im Anschluß an die oben erzielten sechs Punkte vorgelegten Grundsätze für den wirtschaftlichen Verkehr finden die unveränderte Zustimmung der Delegationen der verbündeten Mächte, welche von jeder Ausübung des Friedens jederzeit wirtschaftlicher Vergesellschaftung eingetreten sind, und die in der Wiederherstellung eines geregelten und des Interesses aller Beteiligten volle Bedeutung tragenden Wirtschaftsverbündet einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Ausweitung und den Ausbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen den bereit kriegsfähigen Mächten eröffnen.

An diese Erklärung knüpft Graf Czerny folgende Bemerkung:

Auf Grund dieser soeben erzielten Prinzipien sind wir bereit, in allen unseren Gegnern in Verhandlungen zu treten. Und, aber nicht zu einer Zeit zu verlieren, sind die Verbündeten bereit, vor in die Zeit derjenigen Spezialpunkte einzutreten, deren Durcharbeitung sowohl für die russische Delegation wie für die Verbündeten auf alle Fälle notwendig erscheinen wird.

Dann erklärt der Führer der russischen Delegation, die konstitutive mit Genehmigung, daß die Antwort der Delegationen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Annexion aufzunehmen habe. Sie erkennt die enorme Bedeutung dieses Fortschrittes auf dem Wege zum allgemeinen Frieden an, muß jedoch betonen, daß die Antwort eine wesentliche Veränderung in Punkt 3 enthalte. Die russische Delegation konstatiert weiter mit Besitzigung die in der Erklärung des Bierbundes eine handfeste Anerkennung des Prinzips „eine Konstitution“. Sie macht jedoch hinsichtlich der Entwicklung für den Unterhalt von Kriegsgesetzungen Vorbehalte. Ferner erklärt die russische Delegation, sie hat Gewicht darauf, daß die Privatpersonen, die unter Kriegsbedingungen gelitten haben, aus einem internationalen Fonds entschädigt werden. Die russische Delegation erkennt an, daß die Räumung der vom Feind besetzten deutschen Kolonien der von ihr entwickelten Grundidee entspricht. Sie schlägt vor, die Frage, ob das Prinzip der freien Willensausübung des Bierbundes auf die Kolonien anwendbar sei, bei Sonderkommissionen vorzuhalten.

Abschließend erklärt der Führer der russischen Delegation, die sie vor der erwähnten Bezeichnung der Friedensverhandlungen der Russischen Friedensdelegation, daß die in der Antwort der Delegationen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Annexion aufzunehmen habe. Die russische Delegation konstatiert weiter mit Besitzigung die in der Erklärung des Bierbundes eine handfeste Anerkennung des Prinzips „eine Konstitution“. Sie macht jedoch hinsichtlich der Entwicklung für den Unterhalt von Kriegsgesetzungen Vorbehalte. Ferner erklärt die russische Delegation, sie hat Gewicht darauf, daß die Privatpersonen, die unter Kriegsbedingungen gelitten haben, aus einem internationalen Fonds entschädigt werden. Die russische Delegation erkennt an, daß die Räumung der vom Feind besetzten deutschen Kolonien der von ihr entwickelten Grundidee entspricht. Sie schlägt vor, die Frage, ob das Prinzip der freien Willensausübung des Bierbundes auf die Kolonien anwendbar sei, bei Sonderkommissionen vorzuhalten.

Abschließend erklärt der Führer der russischen Delegation, die sie vor der erwähnten Bezeichnung der Friedensverhandlungen der Russischen Friedensdelegation, daß die in der Antwort der Delegationen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Annexion aufzunehmen habe. Die russische Delegation konstatiert weiter mit Besitzigung die in der Erklärung des Bierbundes eine handfeste Anerkennung des Prinzips „eine Konstitution“. Sie macht jedoch hinsichtlich der Entwicklung für den Unterhalt von Kriegsgesetzungen Vorbehalte. Ferner erklärt die russische Delegation, sie hat Gewicht darauf, daß die Privatpersonen, die unter Kriegsbedingungen gelitten haben, aus einem internationalen Fonds entschädigt werden. Die russische Delegation erkennt an, daß die Räumung der vom Feind besetzten deutschen Kolonien der von ihr entwickelten Grundidee entspricht. Sie schlägt vor, die Frage, ob das Prinzip der freien Willensausübung des Bierbundes auf die Kolonien anwendbar sei, bei Sonderkommissionen vorzuhalten.

Der Führer der russischen Delegation erhält hierauf die russische Delegation, die ihre Antwort schriftlich zu überreichen und schlägt vor, sofort in die Verhandlung jener zweiten Punkte einzutreten, welche für alle Fälle zwischen den beteiligten Regierungen und den Regierungen der verbündeten Mächte nicht angeknüpft werden.

Der Führer der russischen Delegation erhält hierauf die russische Delegation, die ihre Antwort schriftlich zu überreichen und schlägt vor, sofort in die Verhandlung jener zweiten Punkte einzutreten, welche für alle Fälle zwischen den beteiligten Regierungen und den Regierungen der verbündeten Mächte nicht angeknüpft werden.

Auf Antrag des Staatssekretärs von Kühlmann wurde einstimmig beschlossen, zur Vermeidung einer Einzelheit einzutreten, die sich für den Fall allgemeiner Friedensverhandlungen den Regierungen zweier Vertragsrepubliken zwischen Rusland und den verbündeten Mächten ergeben.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die angeordneten Stromversorgungsstörungen wird die bisherige Straßenbahnbetriebszeit an Sonne und Feiertagen abends um eine Stunde verlängert. Die letzten Wagen verkehren zwischen 11 und 12 Uhr abends.

5603 Betriebsdirektion der Wilhelmshavener Straßenbahn.

Zu verkaufen ein 4-Familienhaus in der Nähe des neuen Torpedowerftes.

ein 1-Familienhaus in Neuengroden.

ein 5-Familienhaus in der Nähe der neuen Rathausanlagen.

ein 6-Familienhaus im Stadtteil Hennings.

Feiner ein 8-Familienhaus auf Preußischen Gebiet.

Feste Hypotheken. Kriegsanleihe wird in Zahlung genommen. [5604]

Auktionator Witte

Marktstraße 63 L.

Zu kaufen gefüllt:
1 Dampfkessel,
300-400 mm Durchm.,
800-1000 mm lang.
Dr. Böse, Siebenbürgen,
Rappohörnleinstr. 14, II.



Immobil-Berlau.

Barel. Die Verkündung des wohl **Hermann Büsing** in Rallenbüchsen bei Barel mit ca 2 Jhd. Gärten und Grünanlagen ist noch nicht verkaufst und werden Nachgebote noch bis zum 3. Januar 1918 entgegengenommen.

W. Weber
5602 amil. Auktionsator.

Holzverkauf.

Zandt. Herr Gemeindesprecher Lührs lädt Sonntag, den 30. Dezember, vormittags 9 Uhr, bei seinem Hause hierzulande eine Partie

Ruh. u. Brennholz
(geschlagen und zum Teil auf dem Stamm) öffentlich meistbietet auf Siedlungsscheit verkaufen, wogegen ich Anstieghaber hierdurch freundl. einlade. [5495]

Joh. Gädelen
Auktionsator.

B. F. Kuhlmann

Inhaber: E. Kuhlmann
69 Bismarckstraße 69.

Taschenmesser

Dolchmesser

Scheren

Rasiermesser

Rasierapparate

Rasierkästen, Pinsel

Streichriemen

Giletteklingen

Taschenmesser.

Aeltestes Geschäft am Platze.
Gegründet 1874.

B. F. Kuhlmann

Bismarckstraße 69.

Lehrverträge

Kaufverträge

empfehlen

Paul Hug & Co.

Königstraße 16, b. Hofen.

„Sapoton“

Orts für Buntsteinseife.
Stück 12 Pf.

Wenzels Seifengießhütte

Zu vermieten

jum 1. Januar eine dreizäum.

Überwohnung

Sebn., Schlossstraße 26b.

Zu erfragen bei Ernst Hoff-

müller, Bismarckstraße 55

Zel. 867. Siehe darüber noch

schöne Speierküchen ob.

Gefüllt

Widmen für Bauarbeiten.

Kalender des Norddeutschen Volksblattes

Redaktion und Hauptveredition Petersstraße 76 — Belegschaftsdruck 58 — Offiziale Ullmenstraße 24.

Posttarif: Briefe bis zu 20 g 15 Pf., unfrankiert 25 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf., unfrankiert 35 Pf., im ersten Bande bis 250 g 25 Pf., unfrankiert 35 Pf., Rattenbriefe 10 Pfennige, über 10 Pfennige 15 Pf., Rattenbriefe 10 Pfennige 15 Pf., über 10 Weitern 50 Pf., Posttafeln 71 Pf., 61 Pf., 100 Pf., 200 Pf., bis 200 Pf., 300 Pf., bis 400 Pf., 400 Pf., bis 600 Pf., 500 Pf., bis 800 Pf., 600 Pf., 900 Pf., bis 950 Pf., 1000 Pf., bis 1050 Pf., 1200 Pf., bis 1300 Pf.

Poate: a) bis 5 kg 1 J. Zone 7 Pf., Abgabe Sonnen 60 Pf., b) über 5 kg 1 J. Zone 8 Pf., für jedes weitere kg 5 Pf., 2. bis 6 Zone 60 Pf., für jedes weitere kg mehr: 2. Zone 10, 3. 20, 4. 30, 5. 40, 6. 50 Pf., Telegramme im Stadtverkehr bis 5 Wörter 4 Pf., über 5 bis 10 Wörter jedes Wort 2 Pf. mehr, über 10 Wörter jedes Wort 5 Pf., Telegramme im ländlichen Bereich bis 5 Wörter 60 Pf., über 5 bis 10 Wörter jedes Wort 2 Pf. mehr, über 10 Wörter jedes Wort 7 Pf., Windelgebühr für ein Telegramm bis 5 Wörter 60 Pfennig, z. z.

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
2.25	3.35	Neujahr		1	4.5	4.80		1	5.0	5.10	
2.25	4.25			2	4.85	5.0		2	5.40	5.50	
4.30	5.0			3	5.10	5.20		3	5.45	5.50	
4.5	5.5			4	5.45	6.5	C	4	6.25	6.35	C
5	6.5			5	6.25	6.45		5	7.15	7.35	
10	11.50			6	7.15	7.45	C	6	8.25	8.50	
7.10	7.45			7	8.30	9.10		7	9.45	10.10	
8.15	8.50			8	9.10	10.35		8	11.15	11.30	
9.29	10.5			9	9.30	10.5		9	11.40	11.55	
10	10.45	11.15		10	-	0.25		10	-	0.35	
11	11.50			11	0.45	1.25	C	11	0.50	1.20	
12	0.10	0.50	C	12	1.35	2.10		12	1.75	2.05	
15	1.5	1.40		13	2.20	2.55		13	2.25	2.45	
14	1.50	2.30		14	3.5	3.35		14	3.5	3.25	
15	2.20	3.15		15	3.45	4.20		15	4.50	5.5	
16	2.20	3.55		16	4.20	5.0		16	5.20	5.45	
17	4.5	4.40		17	5.10	5.35		17	6.15	6.25	
18	4.50	5.20		18	5.50	6.1	C	18	7.0	7.30	
19	5.80	6.6	C	19	6.40	7.10		19	8.5	8.25	
20	6.15	6.40		20	7.50	8.25		20	9.20	9.45	
21	7.5	7.40		21	9.20	9.55		21	10.35	11.0	
22	8.5	8.55		22	10.15	11.10		22	11.40	11.55	
23	9.40	10.20		23	11.55	-		23	-	0.35	
24	11.5	11.30		24	0.10	0.50		24	0.50	1.25	
25	-	0.10		25	0.25	0.55		25	1.20	2.10	
26	0.50	1.5		26	0.30	1.0		26	2.5	3.25	
27	1.15	1.50		27	1.5	1.85		27	4.20	5.0	
28	1.5	2.25		28	2.40	2.40		28	5.15	5.85	
29	2.20	3.0		29	2.5	2.5		29	6.15	6.40	
30	3.5	3.35		30	2.45	3.0		30	7.0	5.0	
31	3.35	4.5		31	3.10	3.25	Cisterconat.	31	8.85	9.40	

Die Zeiten vom 1. Mai bis 30. September sind Sommerzeit, die übrigen mitteleuropäische Zeit.

Kalender des Norddeutschen Volksblattes

Wachau und Raubritterburg Wetterburg 26 — Belegschaftsheim 58 — Villae Wimmenstrasse 24.

Posttarif: Briefpostentgelte: Gewöhnliche Briefe bis 50 g postfrei, bis 275 g 10 Pf., bis 550 g 20 Pf., Großbriefe bis 150 Mlt. bis 50 g postfrei, bis 300 g 20 Pf., bis 250 g 25 Pf., bis 500 g 30 Pf., bis 1000 g 40 Pf. Postkarten bis 100 g postfrei, bis 200 g 10 Pf., bis 300 g 20 Pf., bis 500 g 30 Pf., bis 1000 g 40 Pf. Postkarte mit einer Zeichnung oder Abbildung hergestellt nach dem Patent-Verfahren bis 100 g 10 Pf., bis 250 g 20 Pf., bis 500 g 30 Pf., bis 1000 g 40 Pf. Postkarte mit einer Zeichnung oder Abbildung hergestellt nach dem Patent-Verfahren bis 6 kg 30 Pf., bis 7 kg 35 Pf., bis 8 kg 40 Pf., bis 9 kg 45 Pf., bis 10 kg 50 Pf. Pakete über 50 kg bei den Paketabfertigungsanstalten.

Waffen an Angehörige von Truppenteilen in festen Standorten im Inland unterliegen den gewöhnlichen Verbringungsbedingungen, die 3 kg 20 Pf. über 1 kg die gewöhnliche Posttaxe. Posttelegrafen müssen auf der Durchleitung die Angabe des Postleitpostes enthalten. Bei Erreichen des dem Paketdepot Hannover wird Sendungen über 5 kg freit, wenn dieselben weiter als 20 Meilen gehen, eine Sparsamkeit eines, wenn im Pakete zu je 5 kg verpackt, mit Waffen unter 5 kg ohne
***** Unterschreitung der Transportkosten berechnet werden. *****

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
R 1 6.55 7.5	C	R 1 8.5 8.40		R 1 10.25 11.20		R 1 10.20 11.5		R 1 11.35 —		R 1 11.40 —	
R 2 7.40 7.55		R 2 9.15 10.0		R 2 11.45 —		R 2 11.20 11.55		R 2 9.5 0.15		R 2 0.5 0.25	
R 3 8.55 9.5		R 3 10.45 11.30		R 3 0.30 0.50		R 3 0.10 —				R 3 0.45 1.5	
R 4 9.45 10.30		R 4 1.10 11.45		R 4 1.50 1.40		R 4 0.40 0.45				R 4 1.20 1.40	
R 5 — 0.20		R 5 — 0.0		R 5 2.10 2.15	◎	R 5 1.15 1.20	◎			R 5 1.50 2.15	
R 6 0.50 1.20		R 6 0.15 1.5	◎	R 6 2.45 2.50		R 6 1.45 1.55				R 6 2.25 2.55	
R 7 1.55 2.10	◎	R 7 2.30 2.40		R 7 3.10 3.15		R 7 2.15 2.20				R 7 3. 5 3.25	
R 8 2.85 3.55		R 8 3.10 3.15		R 8 3.50 3.50		R 8 2.45 3.0				R 8 3.15 4.15	
R 9 3.30 3.80		R 9 4.00 4.20		R 9 4.40 4.50		R 9 3.15 3.30				R 9 3.50 4.20	
R 10 4.10 4.15		R 10 5.10 5.00		R 10 4.30 4.0		R 10 4.10 4.35				R 10 5.00 5.40	
R 11 4.45 4.50		R 11 5.20 5.20		R 11 5.40 6.0		R 11 4.45 5.15				R 11 5.50 6.80	
R 12 5.15 5.25		R 12 5.15 5.25		R 12 6.15 6.35	◎	R 12 5.15 5.50				R 12 5.65 7.30	
R 13 5.50 5.55		R 13 6.15 6.20		R 13 6.50 7.30	◎	R 13 5.25 6.5	◎			R 13 7.55 8.5	
R 14 6.20 6.30		R 14 6.50 7.10		R 14 7.50 8.0		R 14 6.25 7.15				R 14 8.20 9.25	
R 15 6.65 7.10	◎	R 15 7.30 8.0		R 15 8.15 9.10		R 15 7.45 8.45				R 15 9.55 10.35	
R 16 7.20 7.75		R 16 8.30 9.15		R 16 9.10 10.5		R 16 9.10 11.5				R 16 10.55 11.35	
R 17 8.25 8.55		R 17 9.11 10.40		R 17 9.45 10.35		R 17 10.25 11.5				R 17 11.55 —	
R 18 9.25 10.5		R 18 11.15 —		R 18 11.25		R 18 11.25				R 18 12.00 0.50	◎
R 19 10.40 11.20		R 19 11.15 —		R 19 0.35 0.50	◎	R 19 0.5 0.20	◎			R 19 1.15 1.40	
R 20 11.50 —		R 20 0.0 0.25		R 20 1.20 1.30		R 20 0.55 1.5				R 20 2.0 2.30	Bütttag
R 21 0.20 0.55	◎	R 21 1.20 1.25		R 21 2.5 2.15		R 21 1.40 1.50				R 21 2.45 3.15	
R 22 1.30 1.45		R 22 2.0 2.10	◎	R 22 2.95 3.0		R 22 2.20 2.35				R 22 3.20 4.0	
R 23 2.20 2.35		R 23 2.45 2.55		R 23 3.25 3.45		R 23 3.5 3.20				R 23 4.10 4.45	
R 24 3.5 3.20		R 24 3.30 3.40		R 24 4.35 4.50		R 24 4.35 4.5				R 24 4.55 5.25	
R 25 4.50 4.0		R 25 4.50 5.0		R 25 4.45 5.10		R 25 4.25 4.55				R 25 5.00 6.15	
R 26 4.85 4.40		R 26 4.50 5.0		R 26 5.25 6.0	◎	R 26 5.10 5.50	◎			R 26 6.30 7.10	
R 27 5.20 6.20		R 27 5.20 5.40		R 27 6.10 6.25		R 27 6.0 6.15				R 27 7.30 8.10	
R 28 5.55 6.5		R 28 6.00 7.15		R 28 7.40 8.35		R 28 7.10 8.0				R 28 8.40 9.25	
R 29 6.30 6.45		R 29 7.40 8.80		R 29 9.5 10.0		R 29 8.25 9.15				R 29 9.50 10.25	
R 30 7.10 7.30	C	R 31 8.55 9.90		R 31 10.40 11.20		R 31 10.15 11.15				R 30 10.50 11.20	
R 31 11.30 —										R 31 11.30 —	

Im Flußkalender bedeutet — vormittags bzw. nachmittags findet kein Hochwasser statt. Die Zeiten vom 1. Mai bis 30. September sind Sommerzeit, die übrigen mitteleuropäische Zeit.

